

Antrag an den Hauptausschuss des Deutschen Schachbundes

Antragsteller

Dr. Hans-Jürgen Weyer, Vizepräsident Finanzen des Deutschen Schachbundes
Herzogenrath, 1. Oktober 2020

Dieser Antrag wird mit Zustimmung des Präsidiums des DSB gestellt.

Antrag

Der für den 12. Dezember 2020 in Kassel einberufene Hauptausschuss möge beschließen:

Änderungen im DSB-Haushaltsplan 2021 aufgrund der Verselbständigung der Schachjugend

Begründung

Am 22. August 2020 beschloss der außerordentliche Kongress des Deutschen Schachbundes die in der Satzung des DSB notwendigen Änderungen, um die Selbständigkeit der DSJ in die Wege zu leiten. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Auswirkungen der Verselbständigung auf den DSB-Haushalt in einer kleinen Gruppe beraten und zu einem Vorschlag formuliert werden. Das ist auf einer Sitzung am 12. September in Berlin geschehen. Malte Ibs, Rainer Niermann, Marcus Fenner und Hans-Jürgen Weyer haben sich auf ein Modell geeinigt, wie die finanziellen Zuwendungen des DSB an die DSJ für das Jahr 2021 geregelt werden. Das DSB-Präsidium und der DSJ-Vorstand waren mit dem Modell einverstanden. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Personalkosten, die bisher sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite über den DSB liefen und nach der Selbständigkeit auf die DSJ übergehen.

Die Gruppe war sich einig, dass die Umgründung der DSJ keine finanziellen Auswirkungen auf das laufende Jahr 2020 haben wird und dass die für 2021 vereinbarte Regelung aufgrund der gemachten Erfahrungen für das Jahr 2022 und folgende ggf. in abgeänderter Form fortgeschrieben werden. Die Details des dem Hauptausschuss vorgelegten Konzepts sind somit nur für das Jahr 2021 gedacht.

Im Folgenden erläutere ich die Änderungen, die sich durch die Verselbständigung der DSJ bei den Einnahmen und bei den Ausgaben ergeben werden. Den verminderten Einnahmen stehen verminderte Ausgaben (= Einsparungen) gegenüber, so dass wir die Vorgabe des außerordentlichen Kongresses, der DSB dürfe nicht schlechter gestellt werden, weitgehend erreicht haben. Die verminderten Ausgaben mussten z. T. geschätzt werden, was die oben bereits erwähnte Neubewertung für 2022 nahelegt.

Im Namen des DSB-Präsidiums stelle ich hiermit den Antrag an den Hauptausschuss vom 12. Dezember 2020, dem hier aufgeführten Modell zuzustimmen, die Änderungen in dieser Form in den Haushalt 2021 aufzunehmen und dem nächsten DSB-Kongress im Mai kommenden Jahres zum Beschluss vorzulegen.

Verminderte Einnahmen des DSB in Euro

Konto	Plan 2021	Nachtrag 2021	Differenz	Begründung
2313 Personalzuschuss der Sportjugend	45.054	0,0	45.054	Der Zuschuss geht direkt an die DSJ
2403 Bundesfrei- willigendienst	8.000	0,0	8.000	Die Einnahmen gehen direkt an die DSJ
Summe der verminderten Einnahmen			53.054	

Zusätzliche Ausgaben des DSB in Euro

Abführung des der DSJ zustehenden Beitragsaufkommens	0,0	68.000	68.000	Diese Zu- schüsse werden einem Konto der 5000er Gruppe zuge- ordnet.
Zuschuss des DSB, um auf die bisheri- gen Personalkosten der DSJ zu kommen	0,0	12.000	12.000	
Summe der zusätzlichen Ausgaben			80.000	

Summe der verminderten Einnahmen und der zusätzlichen Ausgaben des DSB:

133.054 Euro

Verminderte Ausgaben (= Einsparungen) des DSB in Euro

Konto	Plan 2021	Nachtrag 2021	Differenz	Begründung
4020 Personalkosten einschl. BFD	520.000	390.850	129.150	Das entspricht den Per- sonalkosten, die bisher durch die DSJ ent- standen sind.
4039 Berufsgenossenschaft	1.500	1.250	250	Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind vom jeweiligen Arbeitgeber direkt zu entrichten.
4110 Geschäftsbedarf	5.200	4.200	1.000	Betrag geschätzt; die DSJ trägt ihren Ge- schäftsbedarf selbst
4120 externe Dienstleistungen	10.000	9.500	500	Geschätzt; Aufgaben, die nicht von der GS erledigt werden können, werden sich leicht ver-rin- gern.
4150 Porto- /Frachtkosten	4.000	2.500	1.500	Porto trägt die DSJ selbst.
4205 Fortbildung	2.500	2.000	500	Bei weniger Personal

				verringern sich die Fortbildungskosten.
Summe der verringerten Ausgaben			132.900	

Verringerte Einnahmen: 133.054 Euro

verringerte Ausgaben: 132.900 Euro

Differenz: 154 Euro (= Mehraufwand für den DSB)

Der DSB kommt bei dieser z. T. auf Schätzungen beruhenden Rechnung im Jahr 2021 auf eine **Mehrausgabe in Höhe von 154 Euro.**

An der Höhe des allgemeinen DSB-Zuschusses an die DSJ in Höhe von 70.000 Euro ändert sich 2021 nichts, wohl an der Aufteilung. Die 70.000 Euro teilen sich in 40 % Festzuschuss (= 28.000 Euro) und 60 % variablen Zuschuss (= 42.000 Euro). Der variable Zuschuss wird gesondert beantragt und abgerechnet. Diese 42.000 Euro verstehen sich somit als Höchstbetrag.

Die Angaben beziehen sich nur auf die Änderungen, die aufgrund der DSJ-Selbständigkeit anstehen. Weitere Änderungen im Haushaltsansatz 2021 (z. B. aufgrund von Mitgliederrückgang) können sich ergeben und werden im allgemeinen Haushaltsnachtrag berücksichtigt werden.

Die hier gemachten Angaben zu einzelnen Konten beziehen sich auf den alten Kontorahmen. Der Haushaltsplan, den wir dem Kongress 2021 vorlegen, wird der Systematik des neuen Kontorahmens folgen.

Herzogenrath, den 1. Oktober 2020

Hans-Jürgen Weyer